Demoversion mit Originalinhalten

PIRELLI Deutschland GmbH
Postfach 1414 • 8014 München
Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-511

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifen-Umrüstungen an DUCATI-Krafträdern

Nr. 15017 / 37

Beim nachstehend näher bestimmten Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felgengrößen Reifendruck
E1-92/61-00012	**996; R**	**H2**	3.50 • 5.50 2.20 • 2.50

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
	• TOP-Empfehlungen • TOP-Empfehlungen • TOP-Empfehlungen • TOP-Empfehlungen • TOP-Empfehlungen •	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Racetec RR K3 Fr.	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Racetec RR K3
	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Racetec RR K3 Fr.	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL Racetec RR K3
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Roadtec 01 Fr.	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Roadtec 01
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportec M7 RR M Fr.	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportec M7 RR
	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportec M7 RR M Fr.	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL Sportec M7 RR
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Angel GT II Fr.	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Angel GT II
	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Angel GT II Fr.	190/50 ZR 17 M/C (73W) TL Angel GT II
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Diablo Rosso Corsa II Fr.	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Diablo Rosso Corsa II
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Diablo Rosso Corsa II Fr.	180/60 ZR 17 M/C (75W) TL Diablo Rosso Corsa II

 # = Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

Auflagen: ☐ Ja ☒ Nein

Art der Auflagen:

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Ausführung.

München, 11.08.2009 Ingolstadt, 28.11.2012

P. Misani K. Diepold

Entwicklungsingenieur Leiter Motorradreifen

Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen bei der Fahrzeugzulassungsstelle oder Technischen Prüfstelle

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.